

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde -

**- Öffentliche Bekanntmachung -
Feststellung über das Freibleiben eines Sitzes
in der Stadtvertretung Schönberg**

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 31.03.2016 aus der Stadtvertretung Schönberg ausgeschiedenen Herrn Martin Richard Saß (DIE LINKE) entsprechend der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Stadt Schönberg vom 25.05.2014 auf Herrn Dietmar Foy übergeht. Herr Dietmar Foy nahm die Wahl nicht an.

Da auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Stadt Schönberg vom 25.05.2014 keine weitere Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE vorhanden ist, wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 31.03.2016 ausgeschiedenen Herrn Martin Richard Saß in der Stadtvertretung Schönberg frei bleibt.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.Vm. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz -LKWG M-V jeder Wahlberechtigte der Stadt Schönberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 04.04.2016

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 5. April 2016 bekannt gemacht.